

# Imker-Grundversicherung der Versicherungskammer Bayern

## I. Versicherte Gefahren

Feuer, Sturm, Hagel, Elementar (Hochwasser, Überflutung, Schneedruck), Einbruchdiebstahl mit Vandalismus, einfacher Diebstahl, böswillige Beschädigung, Frevel, Haarwildschäden, Ausbringungs- und Spritzschäden, Leitungswasserschäden im bewohnten Gebäude des Imkers, Transportschäden für Verein/Verband und Imker/in.

## II. Versichert sind je Mitglied und je Versicherungsfall

### A. Haftpflicht; Vermögensschaden und Unfall

Personen- und Sachschäden: 5 Mio pauschal  
indirekte Vermögensschäden: 5 Mio pauschal

- a) Tätigkeit des Imkers  
(nicht nur Bienenarbeit, sondern auch Tätigkeiten beim Honigverkauf (Marktstand usw.)  
b) mitversichert gilt Equipment für Märkte und Verkaufsstände max. 3.000,00 €

– keine erweiterte Produkthaftung –

### Unfallversicherung mit nachfolgenden Leistungen

Invalidität:	50.000,00 €
Invalidität ab 90 %	100.000,00 €
Todesfall:	20.000,00 €
Kosmetische Operationen:	10.000,00 €
Bergungskosten:	10.000,00 €

### B. Sachversicherung

Wirtschaftsvolk im Bau bis 50,- € je Volk  
(begrenzt auf max. 30 Völker)

Beuten bis 50,- € je Volk  
(begrenzt auf max. 30 Völker)

Ernte und Futter bis 50,- € je Volk  
(begrenzt auf max. 30 Völker)

Waben und Wachs bis 10,- € je Volk  
(begrenzt auf max. 30 Völker)

(bei Verdoppelung der Versicherungsprämie verdoppeln sich auch die Entschädigungsgrenzen. Höhere Entschädigungsgrenzen können auch über die Imkerzusatzversicherung gebucht werden.)

### C. Wahlweise können versichert werden:

Gebäude (Bienenhäuser, Wanderwagen, Freiständer) Prämien je 1.000 €  
Vers.Summe = 3,00 €

Imkerzusatzversicherung für  
Inhalt des Imkereibetriebs (mind. 15,00 €)

**Für alle abzuschließenden Bienenhaus- und Imkerzusatzversicherungen, muss das Blatt IZV/TZV/GZV ausgefüllt und unterschrieben beim Vereinsvorstand abgegeben werden.**

(Blatt IZV/TZV/GZV und weitere Infos zur Versicherung finden sie auf der Internetseite [www.v-b-b.net](http://www.v-b-b.net))

**Achtung:** Schäden sind sofort nach Bekanntwerden dem Verband Bayer, Bienenzüchter zu melden. Bei Straftatbeständen ist Anzeige bei der Polizei zu machen.